

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. April 2023

420. Justizvollzug und Wiedereingliederung, Gefängnis Zürich West (Stellenplan)

I. Ausgangslage

Das Gefängnis Zürich West (GZW) ist Teil des Polizei- und Justizentrums (PJZ). Seit April 2022 ist der Bereich der vorläufigen Festnahme im GZW mit Platz für 124 Inhaftierte in Betrieb. Gestützt auf die Erfahrung der ersten Monate ist mit rund 12 000 Ein- und Austritten pro Jahr oder durchschnittlich 33 Ein- und Austritten pro Tag zu rechnen. Die Erfahrungen zeigen, dass ein Eintritt durchschnittlich 50 Minuten Zeit braucht und ein Austritt durchschnittlich 40 Minuten.

So rasch wie möglich soll zusätzlich der Bereich der Untersuchungshaft mit 117 Haftplätzen seinen Betrieb aufnehmen.

Der geltende Stellenplan von Justizvollzug und Wiedereingliederung (vgl. RRB Nr. 338/2019) für den Gesamtbetrieb des vierstöckigen Gefängnisses beruht auf dem ursprünglichen Betriebskonzept, das im Kontext des Gesetzes für ein Polizei- und Justizzentrum (LS 551.4) erstellt wurde. Mit dem Testat zum Bau des PJZ im Jahr 2015 wurde festgelegt, dass die Planungsgrundlagen bis zur Eröffnung nicht mehr verändert werden. Auf eine Aktualisierung des Stellenplans wurde deshalb verzichtet.

Nach Eröffnung des GZW wurde rasch klar, dass die Stellen deutlich zu knapp berechnet waren. Eine vertiefte Analyse hat folgende Fehlannahmen zutage gebracht;

- Für den geplanten 24-Stunden-Betrieb wurde ein Faktor 3 für das Personal angenommen. Gemäss Vorgaben des Staatssekretariats für Wirtschaft braucht ein 24-Stunden-Betrieb aber fünfmal so viel Personal wie ein Einschichtbetrieb.
- Zum Zeitpunkt der Erstellung des Betriebskonzepts wurden die Fachleute im Justizvollzug nicht systematisch ausgebildet. Heute ist der Besuch einer 17-wöchigen Ausbildung im Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug in Freiburg während der Anstellung obligatorisch.
- Für Justizvollzugsangestellte gibt es keinen eigentlichen Arbeitsmarkt, da diese Fachpersonen ausschliesslich «on the job» ausgebildet werden.

- Beim Messen der Wegzeiten im Haus wurde nicht berücksichtigt, dass das Hin- und Hergehen mit Gefangenen deutlich mehr Zeit in Anspruch nimmt, als wenn eine aufsehende Person diesen Weg alleine geht.
- Eine wissenschaftliche Untersuchung zeigt, dass die psychische Gesundheit der Inhaftierten in vielen Fällen schlecht ist. Die starke Zunahme psychisch belasteter Menschen stellen alle Sicherheits- und Sozialbehörden seit längerer Zeit fest. Dies führt in der Regel zu geringerer Kooperation und damit zu einem höheren Betreuungs- und Arbeitsaufwand.
- Das GZW hat keine Personalreserve. Es muss deshalb die Schichtpläne so gestalten, dass es jederzeit in der Lage ist, eine grössere Gruppe verhafteter Personen aufzunehmen.

Die Folgen der Unterbesetzung sind offensichtlich. Die Mitarbeitenden sind stark belastet und haben in kurzer Zeit erhebliche Mehrzeiten angehäuft. Die Fluktuation ist hoch und die Stimmung angespannt. Zwar wurde auf externe Dienstleister zurückgegriffen, um die grössten Personallücken zu stopfen. Doch ist das betrieblich keine nachhaltige Lösung. Bisher ist es dank dem grossen Engagement der Mitarbeitenden zu keinen schwerwiegenden Zwischenfällen gekommen. Ein Andauern dieses Zustandes gefährdet jedoch die Sicherheit des Betriebs und ist nicht verantwortbar.

Das GZW wird im Vollbetrieb zur alleinigen Eintrittspforte und zur Drehscheibe des Zürcher Justizvollzugs. Sämtliche Prozesse mit den Partnerorganisationen müssen reibungslos funktionieren, sonst gerät das gesamte Sicherheitssystem im Kanton in Schieflage.

2. Neuberechnung des Stellenbedarfs

Gestützt auf die voranstehende Analyse und vor dem Hintergrund der schwierigen Situation vor Ort erteilten die Untersuchungsgefängnisse Zürich (UGZ) dem unabhängigen Beratungsunternehmen pom+Consulting AG, Zürich, den Auftrag, den Ressourcenbedarf für die Sicherstellung des Gefängnisbetriebs neu zu berechnen und zu verifizieren.

pom+Consulting AG hatte den Bau und die Inbetriebnahme des PJZ intensiv begleitet und betreut und ist entsprechend erfahren. In einer detaillierten Erhebung hat pom+Consulting AG den Stellenbedarf für einen reibungslosen und dauerhaft stabilen Betrieb der vorläufigen Festnahme und der Untersuchungshaft erhoben. Die Berechnungen beruhen auf den konkreten Schichtplänen und berücksichtigen sämtliche arbeits- und personalrechtlichen Vorgaben.

Die Studie von pom+Consulting AG weist einen zusätzlichen Stellenbedarf von 105,5 Stellen auf.

Ein Teil des ermittelten Bedarfs (23,0 Stellen) lässt sich in absehbarer Zeit kompensieren durch bessere Betriebsabläufe und eine höhere Effizienz.

3. Anpassungen im Einzelnen

Der Stellenbedarf von gesamthaft 82,5 Stellen für das GWZ setzt sich im Detail aus den folgenden zusätzlichen Stellen ab 1. Juni 2023 zusammen:

Stellen	Richtposition	Klasse WO
22,0	Aufseher/in	13
2,0	Verwaltungsassistent/in	13
3,0	Handwerkermeister/in	14
3,0	Aufseher/in mbA	15
5,0	Pflegefachfrau/-mann HF	15
3,0	Pflegefachfrau/-mann HF mbA	16
1,0	Oberaufseher/in	17
1,0	Oberärztin/-arzt	23

Per 1. Januar 2024 werden folgende zusätzliche Stellen benötigt:

Stellen	Richtposition	Klasse WO
18,3	Aufseher/in	13
6,0	Aufseher/in mbA	15
8,2	Pflegefachfrau/-mann HF	15

Weitere ab 2024 benötigte 10,0 Stellen Aufseher/in Lohnklasse 13 VVO werden 2024 während der Umbauphase des Gefängnisses Pfäffikon durch Personal des Gefängnisses Pfäffikon gestellt und daher erst 2025 neu geschaffen.

Per 1. Januar 2025 werden folgende zusätzliche Stellen benötigt:

Stellen	Richtposition	Klasse WO
10,0	Aufseher/in	13

Im Stellenplan des Amtes für Justizvollzug und Wiedereingliederung bestehen bereits identische Stellen. Es handelt sich daher um ordentliche Stellenaufstockungen.

4. Finanzierung

Die erforderlichen Mittel für die neuen notwendigen Stellen sind weder im Budget 2023 noch im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2023–2026 enthalten und sollen nach Möglichkeit innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 2206, Justizvollzug und Wiedereingliederung, kompensiert werden.

Die Mittel für die Stellen ab 2024 sind im Budget 2024 sowie im KEF 2024–2027 wie folgt einzustellen: 2024 9,5 Mio. Franken und ab 2025 jährlich 10,8 Mio. Franken.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Im Stellenplan des Amtes für Justizvollzug und Wiedereingliederung werden mit Wirkung ab 1. Juni 2023 folgende unbefristete Stellen geschaffen:

Stellen	Richtposition	Klasse WO
22,0	Aufseher/in	13
2,0	Verwaltungsassistent/in	13
3,0	Handwerkermeister/in	14
3,0	Aufseher/in mbA	15
5,0	Pflegefachfrau/-mann HF	15
3,0	Pflegefachfrau/-mann HF mbA	16
1,0	Oberaufseher/in	17
1,0	Oberärztin/-arzt	23
40,0	Total	

II. Im Stellenplan des Amtes für Justizvollzug und Wiedereingliederung werden mit Wirkung ab 1. Januar 2024 folgende unbefristete Stellen geschaffen:

Stellen	Richtposition	Klasse WO
18,3	Aufseher/in	13
6,0	Aufseher/in mbA	15
8,2	Pflegefachfrau/-mann HF	15
32,5	Total	

III. Im Stellenplan des Amtes für Justizvollzug und Wiedereingliederung werden mit Wirkung ab 1. Januar 2025 folgende unbefristete Stellen geschaffen:

Stellen	Richtposition	Klasse WO
10,0	Aufseher/in	13
10,0	Total	

V. Mitteilung an die Finanzdirektion sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli